

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/501 von Sandra Strüby-Schaub: «Sozial gestalten: Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) beim Kanton Basellandschaft»

2021/239

vom 20. April 2021

1. Text der Interpellation

Am 26. April 2018 reichte Sandra Strüby-Schaub die Interpellation 2018/501 «Sozial gestalten: Teilzeitarbeit (auch in Führungspositionen) beim Kanton Basellandschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema. Wer sich für die Gründung einer Familie entscheidet, wird früher oder später mit diesem Thema konfrontiert, wenn beide Elternteile erwerbstätig bleiben wollen oder müssen. Dabei wird die Betreuung der Kinder oft unter den Eltern und weiteren Betreuungspersonen/-institutionen aufgeteilt.

Dies bedeutet, dass vor allem Eltern auf Teilzeitarbeitsstellen angewiesen sind. Leider sind solche nicht in allen Berufen und Bereichen vorhanden. Gerade auch in Führungspositionen sind Teilzeitstellen sehr rar. Gut ausgebildete Frauen und Männer bleiben so gewissen Stellen des Arbeitsmarkts fern. Es ist eine traurige Realität, dass man sich oft immer noch zwischen Familie und beruflicher Herausforderung entscheiden muss. Das sollte nicht so sein. Der Kanton kann dabei als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen.*

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen der Angestellten des Kantons Baselland?*
- 2. Wie verteilen sich die Teilzeitstellen über die verschiedenen Direktionen?*
- 3. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen in Führungspositionen und wie verteilen diese sich auf Frauen und Männer?*
- 4. Ist beim Kanton Baselland in Führungspositionen auch ein Job-Sharing möglich?*

**als Teilzeitstellen gelten Stellen mit einem Anstellungsgrad von 80% und tiefer.*

2. Einleitende Bemerkungen

Familie und Beruf unter einem Hut zu bringen ist nicht immer leicht. Weil das Familienleben manchmal nicht wie vorgesehen nach Plan und Uhrzeit läuft, sind Eltern oft auf eine gewisse Flexibilität seitens des Arbeitgebers angewiesen.

Der Kanton Basel-Landschaft, als Arbeitgeber, fördert schon lange die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Moderne Anstellungsbedingungen und eine grosse Freiheit bei der Einteilung der Arbeitszeit sollen die Möglichkeit schaffen, sowohl berufliche als auch ausserberufliche Verpflichtungen

und Aufgaben zu übernehmen. So sind Teilzeitarbeit und Telearbeit (letzteres insbesondere seit der Corona-Pandemie) fest etablierte Arbeitsmodelle in der kantonalen Verwaltung. Damit wird der sorgfältige Umgang der eigenen Ressourcen unterstützt und eine Work-Life-Balance gefördert, die sich positiv auf die Gesundheit auswirkt.

3. Beantwortung der Fragen

1. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen der Angestellten des Kantons Baselland?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden nur die Angestellten des Kantons Baselland mit einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag im Monatslohn (Mitarbeitergruppe 1) herangezogen, d.h. die Auszubildenden (Mitarbeitergruppe 2) und die Stundenlöhner (Mitarbeitergruppe 3) sind darin nicht enthalten. Ausserdem sind die Mitarbeitenden an Schulen nicht Teil dieser Auswertung.

Aus der ausgewählten Gesamtmenge von 3'315 Mitarbeitenden per Stichtag 31.12.2020, ergibt sich ein Teilzeitanteil von 40 % (Beschäftigungsgrad von 5 - 80 %; 1'319 Mitarbeitende) bzw. 60 % (Beschäftigungsgrad von 80.1 -100 %; 1'996 Mitarbeitende).

2. Wie verteilen sich die Teilzeitstellen über die verschiedenen Direktionen (am Stichtag 31.12.2020)?

Anzahl Mitarbeitende	Teilzeit			Anteil Teilzeit (in %)		
	Teilzeit	Vollzeit	Total	Teilzeit	Vollzeit	Total
Besondere Behörden	38	23	61	62.3%	37.7%	100.0%
BKSD	362	147	509	71.1%	28.9%	100.0%
BUD	109	371	480	22.7%	77.3%	100.0%
FKD	157	253	410	38.3%	61.7%	100.0%
GER	85	83	168	50.6%	49.4%	100.0%
SID	364	853	1'217	29.9%	70.1%	100.0%
VGD	204	266	470	43.4%	56.6%	100.0%
Total Mitarbeitende im Monatslohn Kanton Basel-Landschaft	1'319	1'996	3'315	39.8%	60.2%	100.0%

3. Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitstellen in Führungspositionen und wie verteilen diese sich auf Frauen und Männer (am Stichtag 31.12.2020)?

Von den gesamthaft 3'315 Mitarbeitenden im Monatslohn sind 16 %, d.h. 531 auf Kaderstellen ((unteres Kader 291 Stellen (9%), mittleres Kader 173 Stellen (5 %) und oberes Kader 67 Stellen (2 %)).

Diese verteilen sich wie folgt auf die beiden Geschlechter:

Im unteren Kader arbeiten gesamthaft 50 Frauen (davon 17 Frauen in Teilzeit) und 241 Männer (davon 8 Männer in Teilzeit).

Im mittleren Kader arbeiten gesamthaft 62 Frauen (davon 29 Frauen in Teilzeit) und 111 Männer (davon 11 Männer in Teilzeit).

Im oberen Kader arbeiten gesamthaft 11 Frauen (davon 3 Frauen in Teilzeit) und 56 Männer (davon 5 Männer in Teilzeit).

4. *Ist beim Kanton Baselland in Führungspositionen auch ein Jobsharing möglich?*

Jobsharing, Topsharing oder Co-Leitungen, haben viele Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Eine Stelle zu teilen, ermöglicht nicht nur Privat- und Berufsleben in Einklang zu bringen, sondern es entsteht ein breit abgestütztes Kompetenzprofil. Damit wird nicht nur der Austausch gefördert, sondern auch die Stellvertretung ist sichergestellt. Zudem ist der Wissensverlust bei einer Kündigung reduziert. Je nach Zusammensetzung des Führungsteams, kann ein Jobsharing auch Generationen verbinden. Dem steht aber ein höherer Koordinations- und Kommunikationsaufwand gegenüber.

Als attraktiver Arbeitgeber hat der Kanton Basel-Landschaft die Vorteile von Teilzeitarbeit im Jobsharing erkannt und unterstützt das Modell auch im Kaderbereich. Wobei es noch nicht in allen Direktionen Teilzeitanstellungen im oberen Kader gibt und Co-Leitungen oder Topsharing in der kantonalen Verwaltung bei Neu- oder Wiederbesetzungen noch kaum umgesetzt werden.

Als jüngstes Beispiel können wir die Besetzung der Ombudsstelle aufzeigen. Hier wurde die Vollzeitstelle bewusst mit der Möglichkeit des Jobsharings ausgeschrieben. Zwei weibliche Führungskräfte mit einem Teilzeitpensum von je 50% teilen sich heute die Stelle als unabhängige Vermittlerinnen und Vertrauenspersonen für die Bevölkerung.

So hat aktuell auch die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die Vollzeitstelle als Stv. Kantonsärztin / Kantonsarzt mit der Möglichkeit eines Jobsharings ausgeschrieben.

Das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote wird schon lange in einer Co-Leitung von einer männlichen und weiblichen Führungskraft mit je 50% Beschäftigungsgrad geführt. Durch die klare Zuteilung der Aufgabenbereiche konnte auch die Abteilungsleitung an die beiden Führungskräfte übergeben werden.

In der Staatsanwaltschaft wird die offene und fortschrittliche Leitungsform des Topsharing mit der Anstellung von zwei leitenden Staatsanwältinnen zu je 50% schon länger erfolgreich gelebt und unterstützt. Auch bei den Gerichten arbeiten sehr viele Mitarbeitende in Teilzeitpensum, insbesondere auch in den Präsidien mit Leitungsaufgaben. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft hat im Jahr 2014 in der Kategorie öffentliche Verwaltung den «Prix Egalité» des kaufmännischen Verbandes Schweiz für die langjährige und erfolgreiche Bewusstseinsförderung in Gleichstellungsfragen erhalten (<https://www.swissinfo.ch/ger/prix-egalite%C3%A9-an-axa-winterthur--kantonsgericht-bl-und-firma-liip/41109776>).

Bei der Polizei ist Teilzeitarbeit flächendeckend möglich und in Kaderfunktionen zunehmend, insbesondere werden kleinere Teams mit Co-Leitungen neu strukturiert.

Wir können deshalb die Frage, ob Führungspositionen im Kanton Basel-Landschaft auch im Jobsharing möglich sind, mit einem Ja beantworten. Die Rahmenbedingungen für Jobsharing und Teilzeitanstellungen in Kaderpositionen lassen sich in der kantonalen Verwaltung Basel-Landschaft sicherlich noch weiterentwickeln, damit sich diese Arbeitsmodelle in allen Direktionen, besonderen Behörden und Gerichten auch im mittleren und oberen Kader vermehrt etablieren.

Liestal, 20. April 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich